



EINLADUNG

ZUR GEMEINDE- VERSAMMLUNG

**Dienstag, 10. November 2026,
20.00 Uhr, im Saalbau Reinach**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Reinach lädt Sie herzlich zur **Budget-Gemeindeversammlung** vom Dienstag, 10. November 2026, 20.00 Uhr, in den Saalbau ein. Ab 19.30 Uhr wird im Foyer ein Apéro serviert.

Die **Unterlagen** zu den einzelnen Sachgeschäften können vom 26. Oktober bis 9. November 2026 auf der Website der Gemeinde Reinach oder im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerdienste eingesehen werden.

Den Versammlungsteilnehmenden wird ein Zusammenzug des Budgets 2027 unmittelbar vor Beginn der Versammlung ausgehändigt.

Wir danken für Ihr Interesse und freuen uns auf Ihre Teilnahme. Vergessen Sie nicht, den Stimmrechtsausweis zur Versammlung mitzubringen.

GEMEINDERAT REINACH AG

TRAKTANDEN

A. EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026	4
2. Kreditabrechnungen	
a) Sanierung Centralschulhaus	4
b) Neubau Reservoir Sonnenberg	6
3. Erweiterung Schulareal Breite; Planungskredit	7
4. Sanierung Dreifachturnhalle Pfrundmatt; Verpflichtungskredit	10
5. Kanalstrasse bis Griensammlerstrasse, Umlegung und Erneuerung Kanalisation; Verpflichtungskredit	13
6. Einführung einer offenen Jugendarbeit; Verpflichtungskredit	15
7. Budget 2027	18
8. Verschiedenes und Umfrage	18

B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026	19
2. Budget 2027	19
3. Verschiedenes und Umfrage	19



BERICHTE UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN

A. EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026

Das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 kann vom 26. Oktober bis 9. November 2026 auf der Website der Gemeinde Reinach oder im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerdienste eingesehen werden. Es kann aber auch persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden.

Antrag Die Gemeindeversammlung möge das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 genehmigen.

2. Kreditabrechnungen

a) Sanierung Centralschulhaus

- Objekt: Sanierung Centralschulhaus
- Beschluss: Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018
- Kredit: Verpflichtungskredit von CHF 4'990'000.00

Bruttoanlagekosten und Kreditvergleich

Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	5'718'306.85
Bruttokredit laut Gemeindeversammlungsbeschluss	CHF	4'990'000.00
Kreditüberschreitung	CHF	728'306.85

Die Kantonale Denkmalpflege hat für die Sanierung der Eingangstüren und den Ersatz der Storen Förderbeiträge von insgesamt CHF 13'791.00 ausbezahlt. Zudem konnte eine Spende über CHF 3'500.00 vereinnahmt werden. Die Nettoinvestition für die Sanierung des Centralschulhauses beträgt somit CHF 5'701'015.85.

Gründe für die Kreditüberschreitung

Die Sanierung des Centralschulhauses konnte im Wesentlichen wie vorgesehen realisiert werden. Im Verlauf der Bauausführung ergaben sich gegenüber der ursprünglichen Kostenermittlung jedoch verschiedene zusätzliche Aufwendungen, die zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar waren:

Die grösste Abweichung betrifft die Gipserarbeiten mit Mehrkosten von CHF 270'000.00. Diese waren insbesondere auf Schäden, die erst bei der Ausführung festgestellt wurden, sowie auf den daraus resultierenden zusätzlichen Sanierungsbedarf zurückzuführen. Weitere Mehrkosten von CHF 95'000.00 entstanden aufgrund zusätzlicher Brandschutzertüchtigungen. Im Zuge der Bauausführung zeigte sich, dass weitere brandschutztechnische Massnahmen erforderlich waren, um die geltenden Anforderungen einzuhalten. Dazu gehörten unter anderem die Erstellung von Stahlträgerverkleidungen sowie zusätzliche Brandschutzabschottungen.

Für die Sanierung der Eingangstüren waren aufgrund nachträglicher Auflagen der Kantonalen Denkmalpflege zusätzliche Sanierungs- und Anpassungsarbeiten erforderlich. Dies führte zu Mehrkosten von CHF 90'000.00. Weiter zeigte sich im Rahmen der Vergaben, dass die eingegangenen Angebote bei einzelnen Arbeitspositionen über den ursprünglich angenommenen Kosten lagen. Die daraus resultierenden höheren Auftragssummen führten insgesamt zu Mehrkosten von rund CHF 85'000.00.

Da die Arbeiten während des laufenden Schulbetriebs ausgeführt wurden, mussten die Bauabläufe laufend an die betrieblichen Anforderungen angepasst werden. Dies führte unter anderem zu zusätzlichen Etappierungen und einer entsprechenden Aufteilung der Arbeiten. Die damit verbundene zusätzliche Koordination und die Anpassungen der Bauabläufe verursachten weitere Mehrkosten von CHF 46'000.00.



Schliesslich entstanden teuerungsbedingte Mehrkosten von CHF 125'000.00. Die Bauphase erstreckte sich über einen Zeitraum von rund sechs Jahren und umfasste auch die Zeit der Covid-19-Pandemie. Insbesondere während und im Nachgang der Pandemie kam es zu erheblichen Preissteigerungen bei Baumaterialien, Lohnkosten und Unternehmerleistungen. Zusammen mit der allgemeinen Teuerung führten diese Entwicklungen zu höheren Ausführungskosten gegenüber den ursprünglich kalkulierten Preisen.

Zusammenfassend ist die Kreditüberschreitung von CHF 728'306.85 bzw. 14.6 % insbesondere auf zusätzliche Sanierungs- und Brandschutzmassnahmen, denkmalpflegerische Anforderungen, Anpassungen des Bauablaufs, zusätzliche Leistungen sowie die während der langen Bauzeit eingetretene Teuerung zurückzuführen. Die Mehrkosten sind damit zu einem wesentlichen Teil auf Umstände zurückzuführen, die zum Zeitpunkt der ursprünglichen Kostenermittlung noch nicht absehbar waren.

Antrag Die Gemeindeversammlung möge die Kreditabrechnung «Sanierung Centralschulhaus» genehmigen.

b) Neubau Reservoir Sonnenberg

- Objekt: Neubau Reservoir Sonnenberg
- Beschluss: Gemeindeversammlung vom 21. November 2018
- Kredit: Verpflichtungskredit von CHF 3'000'000.00

Bruttoanlagekosten und Kreditvergleich

Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	2'326'484.35
Bruttokredit laut Gemeindeversammlungsbeschluss	CHF	3'000'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	673'515.65

Gründe für die Kreditunterschreitung

Die Kreditunterschreitung von CHF 673'515.65 bzw. 22,5 % ist hauptsächlich damit zu begründen, dass der Neubau grösstenteils wie vorgesehen realisiert werden konnte und die im Kredit enthaltene Kreditreserve von 10 % nicht beansprucht werden musste. Die aufgrund von Felsvorkommen und der erforderlichen Wasserhaltung erwarteten Behinderungen bzw. Mehrkosten fielen zudem nur geringfügig an. Weiter war der im Bauprojekt vorgesehene Landerwerb nicht erforderlich, da das Reservoir weiterhin im Baurecht auf einer Landparzelle der

Ortsbürgergemeinde Reinach betrieben werden kann. Die Zufahrten zum Reservoir (Wald- und Feldwege) waren bereits vor Beginn der Bauarbeiten sehr gut ausgebaut, wodurch die Aufwendungen für deren Wiederinstandstellung deutlich reduziert werden konnten. Schliesslich konnte auch die Wiederaufforstung ökologisch und auf das notwendige Mass beschränkt ausgeführt werden.

Antrag Die Gemeindeversammlung möge die Kreditabrechnung «Neubau Reservoir Sonnenberg» genehmigen.

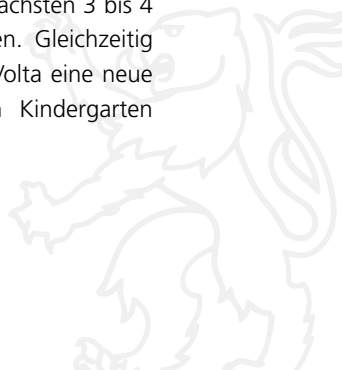
3. Erweiterung Schulareal Breite; Planungskredit

a) Ausgangslage

Die Einwohnerzahlen und somit auch die Schülerzahlen sind in den letzten Jahren stark gestiegen und werden auch weiterhin steigen. Die vom Gemeinderat eingesetzte Schulraumplanungskommission hat Abteilungsprognosen, Massnahmenpläne und Prioritätenlisten erstellt und gestützt darauf einen Projekt- und Zeitplan für die weitere Schulraumplanung erarbeitet.

Bestandteil der Schulraumplanung ist unter anderem die Erweiterung des Schulareals Breite, da das Schulhaus bereits seit einiger Zeit an seine Kapazitätsgrenze stösst. Diese Grenze ist sowohl mit den untergebrachten Schulklassen, vor allem aber auch mit der Ausnutzung der Turnhalle erreicht. Im aktuellen Schuljahr ist es nicht mehr möglich, dass alle angrenzenden Kindergartenklassen die Turnhalle Breite für ihren Turnunterricht nutzen können. Sie müssen deshalb teilweise auf Alternativprogramme ausweichen. Gemäss Zahlen der Schulraumplanung muss damit gerechnet werden, dass am Standort «Breite» bis 2040 ca. 4 bis 6 zusätzliche Schulklassen unterrichtet werden müssen. Daneben wird auch der Bedarf an Gruppen- und Spezialunterrichtsräumen immer grösser.

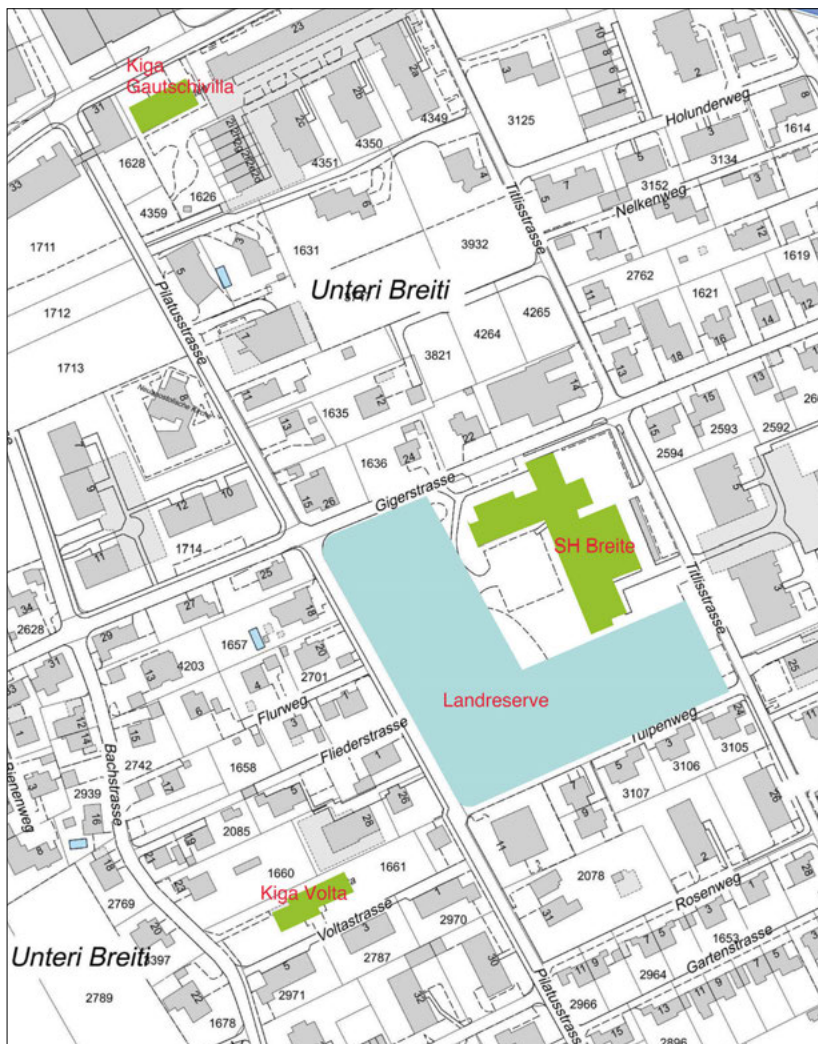
Zum bestehenden Schulraumdefizit ist im Gebiet Breite in den nächsten 3 bis 4 Jahren mit einer zusätzlichen Kindergartenabteilung zu rechnen. Gleichzeitig sind auch für den renovationsbedürftigen Doppelkindergarten Volta eine neue Lösung zu suchen und der Mietvertrag für den einfachen Kindergarten «Gautschi-Villa» in die Überlegungen miteinzubeziehen.



b) Möglichkeiten / Ideen

Die Einwohnergemeinde Reinach verfügt rund um das bestehende Schulhaus Breite über Landreserven in der Zone für öffentliche Bauten. Das Areal bietet somit grundsätzlich die Möglichkeit, den zusätzlich benötigten Schulraum, die Turnhalle und den Kindergartenbedarf am bestehenden Standort abzudecken. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten hinsichtlich der baulichen Umsetzung. Die benötigten Bauten können entweder als Anbau an das bestehende Schulgebäude realisiert oder als eigenständige Neubauten erstellt werden. Gleichzeitig müssen mehrere Nutzungen auf dem verfügbaren Areal sinnvoll miteinander kombiniert werden. Schulhaus, Turnhalle und Kindergarten stellen dabei unterschiedliche Anforderungen an Raum, Erschliessung und Betrieb.

Um die vorhandenen Landreserven möglichst effizient zu nutzen und eine langfristig überzeugende Gesamtlösung zu entwickeln, soll deshalb ein gesamthafes Konzept erarbeitet werden. Dieses zeigt auf, wie die verschiedenen Nutzungen räumlich und betrieblich optimal angeordnet und miteinander verbunden werden können.



c) Kosten

Für die Erarbeitung eines Konzepts und einer Vorstudie zur Erweiterung des Schulareals Breite (Schulraum, Turnhalle und Kindergarten), inkl. Grobkostenschätzung, ist mit Kosten von CHF 160'000.00, inkl. MwSt., zu rechnen.

Antrag Die Gemeindeversammlung möge für die Erarbeitung eines Konzepts und einer Vorstudie zur Erweiterung des Schulareals Breite einen Planungskredit von CHF 160'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.

4. Sanierung Dreifachturnhalle Pfrundmatt; Verpflichtungskredit**a) Ausgangslage**

Die Dreifachturnhalle Pfrundmatt wurde im Jahr 1979 erbaut und wird zur Hauptsache von der Kreisschule Reinach-Leimbach (Kindergarten und Primarschule) sowie der Kreisschule aargauSüd (Oberstufe) genutzt. Ausserhalb der Unterrichtszeiten stehen die Hallen den örtlichen Vereinen zur Verfügung.

Die Aussenhülle, welche das Dach, die Fassade und die Fenster umfasst, ist teilweise beschädigt und entspricht aufgrund der schlechten Isolation nicht mehr den heutigen energetischen Anforderungen. Die Gebäudetechnik ist ebenfalls in die Jahre gekommen, womit die Kosten für Reparaturen stetig steigen.

Seit dem Bau Ende der 1970er-Jahre wurde die Halle stets ordnungsgemäss unterhalten und verschiedene Instandsetzungsarbeiten wurden vorgenommen. Im Jahr 2000 wurde der Hallenboden ersetzt. 2024 musste der Boden aufgrund eines Lecks in der Bodenheizung stellenweise repariert werden. Weitere Lecks und Undichtheiten können nicht ausgeschlossen werden. Auf einen kompletten Ersatz des Hallenbodens wurde jedoch im Hinblick auf die geplante Gesamt-sanierung verzichtet. Die Rutschfestigkeit des Hallenbodens hat aufgrund der intensiven Nutzung stark nachgelassen, wodurch das Verletzungsrisiko steigt. Die Beleuchtung wurde 2024 bereits auf LED-Technologie umgerüstet und ist daher nicht mehr Bestandteil der geplanten Sanierung.

b) Sanierungsmassnahmen

Das erarbeitete Sanierungskonzept für die Dreifachturnhalle Pfrundmatt sieht folgende Massnahmen vor:

Gebäudehülle

Die Fassaden werden gedämmt und mit einer ökologischen Verkleidung aus Holz eingefasst. Das Dach wird zusätzlich gedämmt und mit einer Blechverkleidung eingedeckt. Neue grosse Dachfenster werden für eine natürliche Belichtung in der Halle sorgen. Auf einem Teil der Dachfläche wird eine Photovoltaikanlage installiert, die für den optimalen Eigenverbrauch dimensioniert wird. Durch die bessere Isolation kann die Halle nicht nur energieeffizienter beheizt werden, sondern ist auch für hohe Temperaturen im Sommer besser gewappnet.

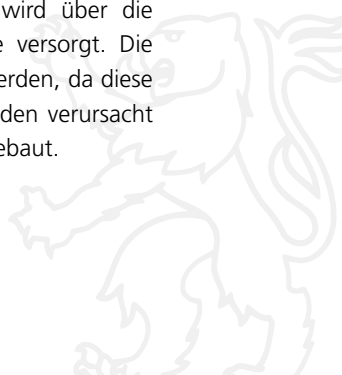
Innensanierung

Im Innern der Turnhalle liegt der Fokus auf der Sanierung der Oberflächen und Einbauten sowie der Erfüllung von behördlichen Auflagen im Bereich Brandschutz, Behindertengerechtigkeit und Unfallverhütung. Bodenbeläge, Schränke und Deckenverkleidungen werden ersetzt. Die Turnhalle wird komplett nach dem «Prinzip der glatten Wand» verkleidet, sodass die Wände keine Vor- und Rücksprünge mehr aufweisen und das Verletzungsrisiko minimiert wird. Die neue Hallenverkleidung führt auch zu einer deutlichen Verbesserung der Raumakustik.

Damit die Flucht- und Rettungswege wieder den Brandschutzvorschriften entsprechen, werden im Erd- und Untergeschoss Brandabschnitte eingebaut.

Gebäudetechnik

Die Gebäudetechnik im Innern der Turnhalle muss ebenfalls erneuert werden. Dazu gehören neben der Lüftung und Bodenheizung auch die elektrischen Installationen (ohne Beleuchtung). Die Turnhalle Pfrundmatt wird über die gemeindeeigene Heizzentrale im Centralschulhaus mit Wärme versorgt. Die Wärmeverteilung über die Bodenheizung muss jedoch ersetzt werden, da diese in der Vergangenheit bereits durch Lecks Schäden am Hallenboden verursacht hat. Die bestehende Lüftungsanlage wird modernisiert und ausgebaut.



c) Umsetzung

Für die Sanierung des Hallenbodens ist mit einer Sperrung der Halle während rund 7 bis 10 Wochen zu rechnen. Die Arbeiten werden während der Sommerferien durchgeführt und bedingen zusätzlich eine Sperrung der Halle unmittelbar vor oder nach den Ferien.

Die restlichen Sanierungsarbeiten erfolgen etappenweise während der unterrichtsfreien Zeiten und werden mit den betroffenen Vereinen koordiniert. Auf diese Weise werden die Beeinträchtigung des Schul- und Vereinsbetriebs auf ein notwendiges Minimum beschränkt und die Nutzung der Halle während der Sanierungsphase weitgehend ermöglicht.

d) Kosten

Die Kosten für die Sanierung der Dreifachturnhalle Pfrundmatt belaufen sich auf CHF 4'300'000.00, inkl. MwSt., und setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten/Abbrüche/Altlasten	CHF	215'000.00
Aushub/Hinterfüllung/Kanalisation	CHF	189'000.00
Dachsanierung inkl. Oblichter	CHF	895'000.00
Fassadensanierung	CHF	680'000.00
Fassadengerüst/Fangnetze/Hebegeräte	CHF	53'000.00
Fenstersanierung/Verglasung Erdgeschoss	CHF	108'000.00
Photovoltaikanlage	CHF	250'000.00
Ersatz Bodenbelag inkl. Abdichtungen	CHF	380'000.00
Heizung/Lüftung/Sanitär	CHF	286'000.00
Elektroarbeiten	CHF	70'000.00
Lift/Schränke/Inneneinrichtung	CHF	154'000.00
Akustik-Massnahmen	CHF	210'000.00
Brandschutz (Abschottungen/Brandabschnitte)	CHF	270'000.00
Honorare	CHF	385'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes	CHF	155'000.00
Total	CHF	4'300'000.00

Für dieses Bauvorhaben können Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau sowie Fördergelder für die energetische Sanierung erwartet werden.

Antrag Die Gemeindeversammlung möge für die Sanierung der Dreifachturnhalle Pfrundmatt einen Verpflichtungskredit von CHF 4'300'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.

5. Kanalstrasse bis Griensammlerstrasse, Umlegung und Erneuerung Kanalisation; Verpflichtungskredit

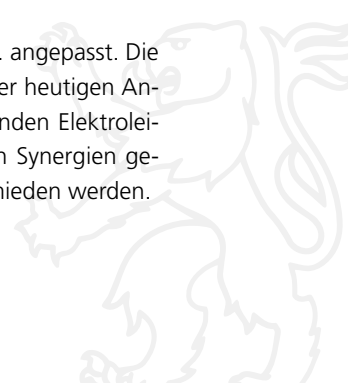
a) Ausgangslage

Die bestehende Kanalisation zwischen der Kanalstrasse und der Griensammlerstrasse weist gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) eine ungenügende hydraulische Kapazität auf. Dies kann bei stärkeren Niederschlagsereignissen zu einem Rückstau in der Kanalisation und damit zu Beeinträchtigungen bei den angeschlossenen Liegenschaften führen. Die bestehende Kanalisation verläuft quer über private Grundstücke und ist grösstenteils durch Gebäude und Infrastrukturen überstellt. Bei einer Bebauung der betroffenen Grundstücke ist die Gemeinde verpflichtet, die öffentliche Kanalisation umzulegen.

b) Projekt

Um den zukünftigen Unterhalt und die Zugänglichkeit der Kanalisation zu verbessern, soll die Leitung auf einer Länge von rund 725 Metern neu trassiert und künftig innerhalb des Strassenbereichs geführt werden. Die neue Kanalisation wird je nach Abschnitt mit Durchmessern von DN 500 bis DN 1100 ausgeführt. Mit dem geplanten Neubau der Kanalisation werden der bestehende hydraulische Engpass beseitigt und die Entwässerungssituation im betreffenden Abschnitt langfristig verbessert.

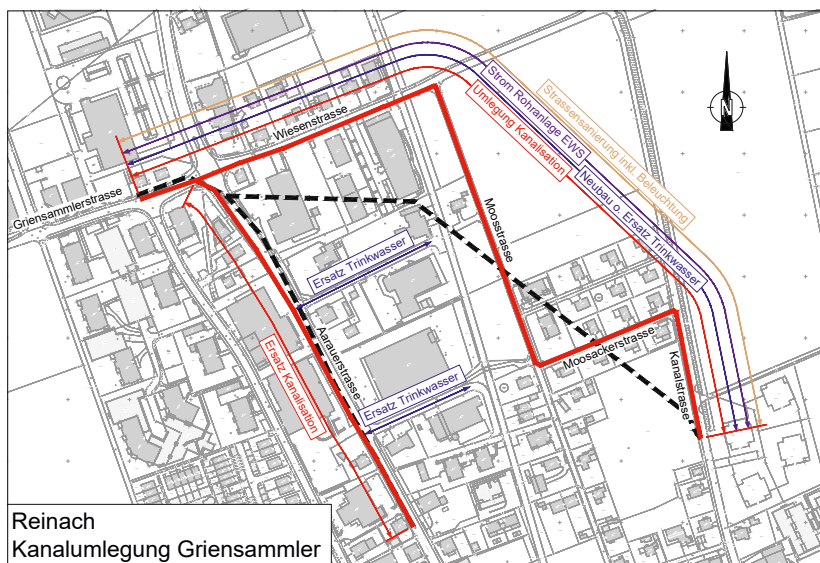
Im gleichen Projekt werden weitere Werkleitungen erneuert bzw. angepasst. Die bestehende Trinkwasserleitung wird aufgrund ihres Alters und der heutigen Anforderungen ersetzt. Zudem sind Anpassungen an den bestehenden Elektroleitungen vorgesehen. Durch die koordinierte Ausführung können Synergien genutzt und spätere Eingriffe in den Strassenkörper möglichst vermieden werden.



Da für die Kanalisations- und Werkleitungsarbeiten ein grosser Teil der bestehenden Strassenfläche geöffnet werden muss, wird die Gelegenheit genutzt, gleichzeitig die betroffenen Strassenflächen instand zu setzen. Im Bereich der Hausanschlüsse müssen teilweise die Randsteine entfernt werden. Die verbleibenden Belagsflächen sowie die betroffenen Randsteine werden deshalb ebenfalls erneuert. Damit kann nach Abschluss der Bauarbeiten ein einheitlicher und vollständig instand gesetzter Strassenraum hergestellt werden.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird im Rahmen des Projekts an die heutigen Anforderungen angepasst und, sofern noch nicht vorhanden, auf eine zeitgemässe LED-Beleuchtungstechnik umgerüstet.

Die Arbeiten sind in rund fünf Etappen vorgesehen und sollen innerhalb von zwei bis drei Jahren ausgeführt werden. Dabei wird auf die geplante Sanierung der Sandgasse und Hochhauskreuzung Rücksicht genommen.



c) Kosten

Die Kosten für die Erneuerung der Kanalisation und der Trinkwasserleitung sowie die Strassensanierung belaufen sich auf CHF 7'070'000.00, inkl. MwSt., und setzen sich wie folgt zusammen (Preisbasis 2026):

Kanalisation	CHF	4'830'000.00
Trinkwasser	CHF	1'660'000.00
Strassenbau inkl. Beleuchtung	CHF	580'000.00
Total	CHF	7'070'000.00

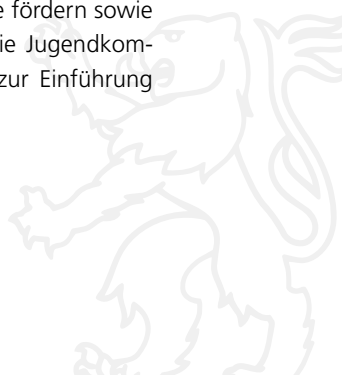
Antrag Die Gemeindeversammlung möge für die Erneuerung der Kanalisation und der Trinkwasserleitung sowie für die Strassensanierung zwischen der Kanalstrasse und der Griensammlerstrasse einen Verpflichtungskredit von CHF 7'070'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligen.

6. Einführung einer offenen Jugendarbeit; Verpflichtungskredit

a) Ausgangslage

Die gesellschaftlichen Anforderungen an die Gemeinden haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Themen wie Integration, psychische Belastungen bei Jugendlichen, soziale Isolation, fehlende Begegnungsräume sowie Herausforderungen im Zusammenleben nehmen spürbar zu. Gleichzeitig ist die offene Jugendarbeit in vielen Gemeinden über Jahre hinweg nur punktuell oder gar nicht aufgebaut worden.

In Reinach gibt es keine entsprechenden Strukturen, welche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung stärken, die Integration und das Zusammenleben innerhalb der Gemeinde fördern sowie frühzeitig auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren. Die Jugendkommission hat daher im Auftrag des Gemeinderats ein Konzept zur Einführung einer professionellen offenen Jugendarbeit erarbeitet.



Die offene Jugendarbeit versteht sich als niederschwellige, freiwillige und lebensweltorientierte Unterstützung. Sie schafft Begegnungsmöglichkeiten, begleitet Jugendliche in ihrer Entwicklung und stärkt ihre Eigenverantwortung sowie ihre gesellschaftliche Teilhabe.

b) Umsetzung

Eine professionelle offene Jugendarbeit ermöglicht insbesondere:

- Förderung der Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts innerhalb der Gemeinde
- Schaffung niederschwelliger Anlaufstellen für Jugendliche
- Prävention von Konflikten, Gewalt, Sucht und Ausgrenzung
- Förderung von Eigenverantwortung und Mitwirkung
- Unterstützung von Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen
- Förderung des respektvollen Zusammenlebens zwischen den Generationen
- Entlastung von Schule, Vereinen und Behörden durch professionelle Begleitung
- Frühzeitiges Erkennen gesellschaftlicher Spannungen und Herausforderungen
- Schaffung von Begegnungsräumen sowie Förderung von Mitwirkung, Eigeninitiative und einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- Unterstützung der Identifikation junger Menschen mit ihrer Gemeinde

Das Alter der Zielgruppe ist 12 bis 16 Jahre.

Die offene Jugendarbeit wird zunächst aufsuchend tätig sein. Dies bedeutet, dass die Jugendarbeitenden aktiv die Orte aufsuchen, an denen sich Jugendliche in ihrer Freizeit aufhalten – beispielsweise öffentliche Plätze, Sportanlagen, Treffpunkte oder Veranstaltungen. Durch regelmässige Präsenz im öffentlichen Raum, niederschwellige Gespräche und den direkten Kontakt zu den Jugendlichen sollen Vertrauen und tragfähige Beziehungen aufgebaut sowie die Bedürfnisse, Interessen und Anliegen der Jugendlichen erfasst werden. Gemeinsam mit den Jugendlichen soll anschliessend geprüft werden, welcher Begegnungsraum langfristig den grössten Nutzen bietet.

Bis zur Festlegung eines definitiven Standortes sind regelmässige Treffmöglichkeiten vorgesehen. Geplant ist mindestens ein monatliches Angebot in bestehenden Räumlichkeiten, beispielsweise im Onderwerch oder an der Aarauerstrasse 9 in den Räumlichkeiten von Impuls Zusammenleben. Über einen

definitiven Standort soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Für die operative Umsetzung der offenen Jugendarbeit ist eine Zusammenarbeit mit Impuls Zusammenleben aargauSüd mittels Leistungsvertrag geplant. Die Fachpersonen würden bei Impuls Zusammenleben aargauSüd angestellt.

c) Personalbedarf und Kosten

Aufgrund von Erfahrungswerten wird der personelle Bedarf auf 150 Stellenprozente geschätzt:

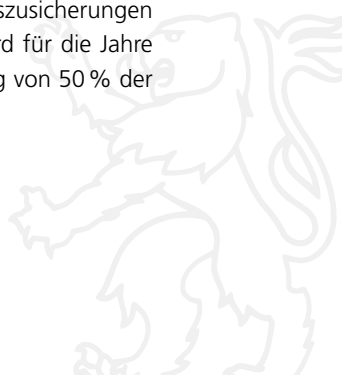
– Fachperson offene Jugendarbeit	80 %
– Fachperson offene Jugendarbeit	60 %
– Begleitung und Koordination	10 %

Die jährlichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Lohnkosten Fachpersonen Jugendarbeit	CHF	142'000.00
Begleitung und Koordination	CHF	10'600.00
Aktivitäten, Veranstaltungen und Präventionsarbeit	CHF	6'000.00
Reserve für Teuerung und allgemeine Kostenentwicklung	CHF	1'400.00
Total jährliche Kosten	CHF	160'000.00

Für die Aufbau- und Finanzierungsphase ab August 2027 bis Dezember 2030 ist demnach mit Kosten von insgesamt CHF 560'000.00 zu rechnen. Für eine allfällige Weiterführung ab 2031 ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 160'000.00 zu rechnen. Die Beschlussfassung über die Weiterführung ist der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Gemäss der neuen Volksschulverordnung kann der Kanton Beiträge für die offene Kinder- und Jugendarbeit sprechen. Die Beiträge werden jeweils für ein Jahr zugesichert. Bei umfassenderen Vorhaben können Beitragszusicherungen für maximal drei Jahre erfolgen. Ein entsprechendes Gesuch wird für die Jahre 2028 bis 2030 eingereicht. Es wird mit einem kantonalen Beitrag von 50 % der beitragsberechtigten Kosten gerechnet.



d) Investition in die Zukunft

Der Gemeinderat und die Jugendkommission sind überzeugt, dass die Jugendarbeit eine Investition in die Zukunft der Gemeinde ist. Sie stärkt junge Menschen, fördert das Zusammenleben und schafft langfristig gesellschaftliche Stabilität. Gemeinden mit professioneller Jugendarbeit profitieren von besserer Integration, weniger Konflikten und einer stärkeren Identifikation der Jugendlichen mit ihrem Wohnort.

Mit der Einführung der offenen Jugendarbeit setzt die Gemeinde Reinach ein klares Zeichen für Verantwortung, Zusammenhalt und Zukunftsfähigkeit. Die Jahre 2027 bis 2030 bilden die erste Aufbau- und Finanzierungsphase. Die offene Jugendarbeit soll sich langfristig als fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens und der Präventionsarbeit in der Gemeinde etablieren.

Antrag Die Gemeindeversammlung möge für die Einführung einer offenen Jugendarbeit von August 2027 bis Dezember 2030 einen Verpflichtungskredit von CHF 560'000.00, inkl. MwSt., bewilligen.

7. Budget 2027

Es wird auf das Budget und die Erläuterungen verwiesen.

Antrag Die Gemeindeversammlung möge das Budget 2027 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 115% genehmigen.

8. Verschiedenes und Umfrage

B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026

Das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 kann vom 26. Oktober bis 9. November 2026 auf der Website der Gemeinde Reinach oder im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerdienste eingesehen werden. Es kann aber auch persönlich, telefonisch oder schriftlich bei den Einwohnerdiensten angefordert werden.

Antrag Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026 genehmigen.

2. Budget 2027

Es wird auf das Budget und die Erläuterungen verwiesen.

Antrag Die Ortsbürger-Gemeindeversammlung möge das Budget 2027 der Ortsbürgergemeinde genehmigen.

3. Verschiedenes und Umfrage



Budget 2027

Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2027

Das Budget 2027 basiert auf einem Steuerfuss von 115 % und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'529'400.00 aus.

Die dreistufige Erfolgsrechnung gibt Auskunft, wie sich das Ergebnis zusammensetzt.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2027
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	43'718'050
Abschreibungen	2'404'350
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	19'651'750
Steuerertrag	24'444'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'026'150
Ergebnis aus Finanzierung	496'750
Operatives Ergebnis	-1'529'400
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	-1'529'400

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche via Steuern gedeckt werden müssen. Trotz Beiträgen aus dem Finanzausgleich resultiert ein negatives Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit.

Zusammenfassung pro Abteilung

0 Allgemeine Verwaltung	Aufwand	Ertrag
Budget 2027	4'882'950	1'979'300
Budget 2026	4'822'000	1'952'000

- Weiterhin externe Unterstützung für die Abteilung Steuern notwendig.
- Baulicher Unterhalt von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens.

1 Öffentliche Ordnung	Aufwand	Ertrag
Budget 2027	3'549'100	2'320'200
Budget 2026	3'463'200	2'253'100

- Gemeindebeiträge an Regionalpolizei aargauSüd, regionales Zivilstandsamt, Stützpunktfeuerwehr B Oberwynental und Bevölkerungs- und Zivilschutz aargauSüd.

2 Bildung	Aufwand	Ertrag
Budget 2027	18'385'500	6'712'200
Budget 2026	17'889'050	6'544'250

- Kostenanteil an Kreisschulen Reinach-Leimbach (Primarstufe) und aargauSüd (Oberstufe).
- Sanierung Bibliothek Schulhaus Pfrundmatt 1.
- Wandtafelersatz Schulhaus Neumatt (1. Etappe).
- Umbau Veloständer und Absturzsicherung Treppenhaus Schulhaus Guggel.

3 Kultur, Sport, Freizeit	Aufwand	Ertrag
Budget 2027	1'776'850	101'750
Budget 2026	1'772'850	166'750

- Bildung einer Kulturkommission.
- Neues Mischpult sowie Sanierung Invaliden-WC im Saalbau.
- Verschiedene Beiträge an Sportvereine.
- Einbau von Duschen im Massenlager der Eishalle Moos.



4 Gesundheit	Aufwand	Ertrag
Budget 2027	3'615'150	13'500
Budget 2026	3'126'700	13'700

- Weiterhin stark steigende Beiträge an die Pflegefinanzierung.
- Gemeindebeitrag an die Spitex Sonnenberg wird um CHF 2.00 pro Einwohner/in erhöht.

5 Soziale Sicherheit	Aufwand	Ertrag
Budget 2027	10'702'050	2'520'000
Budget 2026	10'262'350	2'603'000

- Gemeindebeiträge an Heimkosten für Jugendliche. Diese sind weiterhin ansteigend.
- Kosten für Alimentenbevorschussung und Sozialhilfe.
- Beitrag an Betriebskosten des Regionalen Sozialdienstes Oberwynental.
- Restkostenbeitrag für Sonderschulungen und Werkstätten.
- Verlustscheinkosten für Krankenkassenprämien.

6 Verkehr	Aufwand	Ertrag
Budget 2027	2'207'150	244'550
Budget 2026	2'303'650	216'150

- Planungskosten für künftige Strassensanierungen.
- Sanierungskosten an verschiedenen Strassen.

7 Umweltschutz und Raumordnung	Aufwand	Ertrag
Budget 2027	5'247'350	4'527'100
Budget 2026	5'048'750	4'277'100

- Verschiedene Unterhaltsarbeiten der EWS Energie AG an der Wasserversorgung.
- Planungskosten für verschiedene Unterhaltsarbeiten an der Kanalisation.
- Reduktion der Abwassergebühr um CHF 0.10/m³.
- Zuschuss der Einwohnergemeinde an die Abfallbeseitigung.
- Betreuungskosten Kadaversammelstelle.

8 Volkswirtschaft	Aufwand	Ertrag
Budget 2027	130'450	305'500
Budget 2026	133'400	315'500

- Dienstleistungen Forstbetrieb aargauSüd für die Einwohnergemeinde.
- Beitrag an Gemeindeverband aargauSüd regio.
- Konzessionsabgabe EWS Energie AG.

9 Finanzen und Steuern	Aufwand	Ertrag
Budget 2027	705'250	32'477'700
Budget 2026	700'550	31'180'950

- Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 115 %.
- Die Steuererträge bei den natürlichen Personen wurden aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums erhöht. Ein Wirtschaftswachstum gegenüber dem Steuerabschluss 2025 wurde nicht eingerechnet.
- Bei den Aktiensteuern wird mit einem gleichbleibenden Ertrag gegenüber dem Budget 2026 gerechnet.
- In den letzten Jahren konnten deutlich höhere Erträge bei den Grundstücksgewinnsteuern verzeichnet werden. Deshalb wurden die Einnahmen von Sondersteuern gegenüber dem Vorjahr erneut höher budgetiert.
- Die Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich fallen um CHF 198'000 höher aus als in der Jahresrechnung 2025.
- Es wird mit einer Zunahme der Verschuldung gerechnet. Deshalb wurden die Zinsen für Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Rechnungsabschluss 2025 höher budgetiert.
- Die erwarteten Schulden belaufen sich per Ende 2027 voraussichtlich auf CHF 30 Mio.



Investitionen und Selbstfinanzierung

Einwohnergemeinde	Budget 2027
Investitionsausgaben	8'035'050
Investitionseinnahmen	0
Geplante Nettoinvestitionen	8'035'050
Selbstfinanzierung	874'950
Finanzierungsergebnis	-7'160'100

Selbstfinanzierungsanteil	1.94 %
Selbstfinanzierung in Prozent vom operativen Ertrag	
Zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotenzial hin. Der Anteil sollte langfristig nicht unter 10 % liegen.	
Der Selbstfinanzierungsanteil der Gemeinde Reinach ist weiterhin zu tief. Die Investitionen können nur mit Neuverschuldungen finanziert werden.	

Selbstfinanzierungsgrad	10.89 %
Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen	
Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % betragen. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.	

Nettoverschuldung und Zinsbelastung

Nettoschuld I pro Einwohner/in (mutmasslich per Ende 2027)	2'500
Nettoschuld in Franken pro Einwohner/in	
Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen).	

Finanzieller Ausblick

Nettoverschuldungsquotient	
Nettoschuld in Prozent vom Fiskalertrag/Finanzausgleich	86.75 %
Zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag/Finanzausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100 % weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte nicht über 150 % betragen.	

Zinsbelastungsanteil	
Nettozinsaufwand in Prozent vom betrieblichen Ertrag	0.25 %
Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein Wert bis 4 % ist gut, der Anteil sollte nicht über 9 % betragen.	

Kapitaldienstanteil	
Nettozinsaufwand + Abschreibungen in Prozent vom betrieblichen Ertrag	5.58 %
Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Ein hoher Wert weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Ein Wert von 5 % ist gut, der Anteil sollte nicht über 15 % betragen.	

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Budget 2027
Betrieblicher Aufwand	1'712'050
Betrieblicher Ertrag	1'639'850
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-72'200
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	-72'200
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	-72'200

Wasserversorgung	Budget 2027
Investitionsausgaben	1'967'000
Investitionseinnahmen	300'000
Geplante Nettoinvestitionen	1'667'000
Selbstfinanzierung	231'500
Finanzierungsergebnis	-1'435'500

Abwasserbeseitigung	Budget 2027
Betrieblicher Aufwand	1'756'050
Betrieblicher Ertrag	1'895'550
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	139'500
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	139'500
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	139'500

Abwasserbeseitigung	Budget 2027
Investitionsausgaben	700'000
Investitionseinnahmen	400'000
Geplante Nettoinvestitionen	300'000
Selbstfinanzierung	363'800
Finanzierungsergebnis	63'800

Abfallwirtschaft	Budget 2027
Betrieblicher Aufwand	728'350
Betrieblicher Ertrag	728'350
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	0

– Zuschuss der Einwohnergemeinde (CHF 222'750)

Abfallwirtschaft	Budget 2027
Investitionsausgaben	0
Investitionseinnahmen	0
Geplante Nettoinvestitionen	0
Selbstfinanzierung	0
Finanzierungsergebnis	0

Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2027 der Ortsbürgergemeinde

Das Budget 2027 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 119'700.00 ab.

Ortsbürgergemeinde	Budget 2027
Betrieblicher Aufwand	91'450
Betrieblicher Ertrag	23'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-68'450
Ergebnis aus Finanzierung	-51'250
Operatives Ergebnis	-119'700
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	-119'700

Ortsbürgergemeinde	Budget 2027
Investitionsausgaben	0
Investitionseinnahmen	73'550
Geplante Nettoinvestitionen	73'550
Selbstfinanzierung	-115'400
Finanzierungsergebnis	-41'850

- Für die infolge Pilzbefalls erforderliche Sanierung der Waldhütte Nr. 289, Rickenbach, kann keine Baubewilligung erteilt werden. Die Waldhütte muss daher zurückgebaut werden.

Zusammenfassung pro Abteilung

0 Allgemeine Verwaltung	Aufwand	Ertrag
Budget 2027	91'400	25'300
Budget 2026	47'400	31'300

8 Volkswirtschaft	Aufwand	Ertrag
Budget 2027	0	20'000
Budget 2026	0	20'000

9 Finanzen und Steuern	Aufwand	Ertrag
Budget 2027	73'600	119'700
Budget 2026	3'900	64'750

- Durch den Rückbau der Waldhütte Nr. 289, Rickenbach, entsteht ein Buchverlust, welcher über die Erfolgsrechnung verbucht werden muss.

